### **DOKUMENTATIONEN**

# Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des "Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China" (2)

### 最高人民法院关于适用 《中华人民 共和国公司法》若干问题的规定 (二)<sup>1</sup>

(法释〔2008〕6号,2008年 5月5日最高人民法院审判委员会第 1447次会议通过)

#### 中华人民共和国最高人民法院公告

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国公司法〉若干问题的规定(二)》已于 2008 年 5 月 5 日由最高人民法院审判委员会第 1447次会议通过。现予公布,自 2008 年 5 月 19 日起施行。

二〇〇八年五月十二日

为正确适用《中华人民共和国公司法》,结合审判实践,就人民法院审理公司解散和清算案件适用法律问题作出如下规定。

第一条 单独或者合计持有公司全部股东表决权百分之十以上的股东,以下列事由之一提起解散公司诉讼,并符合公司法第一百八十三条规定的,人民法院应予受理:

(一)公司持续两年以上无法 召开股东会或者股东大会,公 司经营管理发生严重困难的;

# Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des "Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China" (2)<sup>2</sup>

(Fashi [2008] Nr. 6, verabschiedet auf der 1.447. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 05.05.2008)

#### Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China

Die "Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des 'Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China' (2)" sind auf der 1.447. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 05.05.2008 verabschiedet worden. Sie werden hiermit bekannt gemacht und vom 19.05.2008 an angewendet.

12.05.2008

Um das "Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China" richtig anzuwenden, werden unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis folgende Bestimmungen zu Fragen der Rechtsanwendung durch Volksgerichte bei der Behandlung von Fällen der Auflösung und Liquidation von Gesellschaften erlassen.

- §1 [Voraussetzungen der Auflösung] Wenn Gesellschafter,<sup>3</sup> die allein oder zusammen mindestens 10% der gesamten Stimmrechte der Gesellschafter innehaben, aus einem der folgenden Gründe eine Klage auf Auflösung der Gesellschaft erheben, und [dies] der Bestimmung des § 183 Gesellschaftsgesetz entspricht, muss das Volksgericht [die Klage] annehmen:
  - (1) in mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren konnte keine Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung abgehalten werden, so dass bei der Geschäftsführung der Gesellschaft große Schwierigkeiten auftreten;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Amtsblatt des Obersten Volksgerichts [中华人民共和国最高人民法院公报] 2008, 6, 20, Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des "Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China (2)" [最高人民法院关于适用 《中华人民共和国公司法》若干问题的规定 (二)] vom 05.05.2008.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe zu dieser zweiten justiziellen Interpretation des OVG zum "Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China" [ 中华人民共和国公司法 ] (im Folgenden GesG) vom 27.10.2005 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2006, S. 290 ff.) den Beitrag in diesem Heft, S. 206. Vgl. dort (in Fn. 4) auch zu der ersten Interpretation des OVG zum Gesellschaftsgesetz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der chinesische Terminus "股东" bezeichnet sowohl den Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung als auch den Aktionär in der Aktiengesellschaft; vgl. § 3 Abs. 2 GesG (Fn. 2). Wird der Terminus in dieser Übersetzung mit "Gesellschafter" übersetzt, so schließt dies auch "Aktionär" mit ein.

- (二)股东表决时无法达到法 定或者公司章程规定的比例, 持续两年以上不能做出有效的 股东会或者股东大会决议,公 司经营管理发生严重困难的;
- (三)公司董事长期冲突,且 无法通过股东会或者股东大会 解决,公司经营管理发生严重 困难的;
- (四)经营管理发生其他严重 困难,公司继续存续会使股东 利益受到重大损失的情形。

股东以知情权、利润分配请求 权等权益受到损害,或者公司亏 损、财产不足以偿还全部债务,以 及公司被吊销企业法人营业执照未 进行清算等为由,提起解散公司诉 讼的,人民法院不予受理。

- 第二条 股东提起解散公司诉讼,同时又申请人民法院对公司进行清算的,人民法院对其提出的清算申请不予受理。人民法院可以告知原告,在人民法院判决解散公司后,依据公司法第一百八十四条和本规定第七条的规定,自行组织清算或者另行申请人民法院对公司进行清算。
- 第三条 股东提起解散公司诉讼时,向人民法院申请财产保全或者证据保全的,在股东提供担保且不影响公司正常经营的情形下,人民法院可予以保全。
- **第四条** 股东提起解散公司诉 讼应当以公司为被告。

原告以其他股东为被告一并提起诉讼的,人民法院应当告知原告将其他股东变更为第三人;原告坚持不予变更的,人民法院应当驳回原告对其他股东的起诉。

- (2) Gesellschafter können bei der Beschlussfassung nicht das gesetzlich oder in der Gesellschaftssatzung bestimmte [Stimmen-] verhältnis erreichen, so dass in mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren keine wirksame Entscheidung der Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung getroffen werden konnte, und [dadurch] bei der Geschäftsführung der Gesellschaft große Schwierigkeiten auftreten;
- (3) im Vorstand der Gesellschaft gibt es langwierige Meinungsverschiedenheiten, die nicht durch die Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung gelöst werden können, so dass bei der Geschäftsführung der Gesellschaft große Schwierigkeiten auftreten:
- (4) bei der Geschäftsführung treten andere große Schwierigkeiten auf, so dass die Fortführung der Gesellschaft die Interessen der Gesellschafter erheblich schädigen könnte.

Wenn Gesellschafter Klage auf Auflösung der Gesellschaft aus dem Grund erheben, dass ihr Informationsrecht, ihr Anspruch auf Ausschüttung von Gewinnen oder andere Rechtsinteressen geschädigt wurden, oder dass die Gesellschaft Verluste macht, das Vermögen nicht ausreicht, um alle Verbindlichkeiten zu begleichen, oder dass der Gesellschaft der Gewerbeschein entzogen wurde und noch keine Liquidation [der Gesellschaft] durchgeführt wurde, nimmt das Volksgericht [die Klage] nicht an.

- § 2 [Auflösung vor Liquidation] Wenn Gesellschafter Klage auf Auflösung der Gesellschaft erheben und zugleich beim Volksgericht die Durchführung der Liquidation der Gesellschaft beantragen, nimmt das Volksgericht den Antrag auf Liquidation nicht an. Das Volksgericht kann den Kläger in Kenntnis setzen, dass nach dem Urteil des Volksgerichts über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 184 Gesellschaftsgesetz und § 7 dieser Bestimmungen selbst die Liquidation organisiert wird, oder dass [der Kläger] erneut beim Volksgericht die Durchführung der Liquidation der Gesellschaft beantragt.<sup>4</sup>
- § 3 [Arrest und selbständiges Beweisverfahren] Wenn Gesellschafter bei der Erhebung der Klage auf Auflösung der Gesellschaft beim Volksgericht die Sicherung von Vermögen<sup>5</sup> oder Beweisen<sup>6</sup> beantragen, kann das Volksgericht die Sicherung gewähren, wenn die Gesellschafter Sicherheit leisten und [die Sicherungsmaßnahme] den ordentlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nicht beeinträchtigt.
- § 4 [Stellung der Beteiligten im Prozess] Erheben Gesellschafter Klage auf Auflösung der Gesellschaft, muss die Gesellschaft Beklagte sein.

Erhebt der Kläger zusammen [mit der Klage gegen die Gesellschaft] Klage gegen andere Gesellschafter als Beklagte, muss das Volksgericht den Kläger in Kenntnis setzen, dass er [die Stellung] der anderen Gesellschafter [im Prozess in die von] Dritten<sup>7</sup> ändert; hält der Kläger daran fest, dies nicht zu ändern, muss das Volksgericht die Klage gegen die anderen Gesellschafter zurückweisen.

 $<sup>^4</sup>$  Gemäß § 7 Abs. 3 der vorliegenden Bestimmungen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nach den §§ 92 ff. "Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China" [中华人民共和国民事诉讼法] (im Folgenden ZPG) vom 28.10.2007 (chinesischdeutsch in: ZChinR 2008, S. 31 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Nach § 74 ZPG (Fn. 5).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Nach § 56 ZPG (Fn. 5).

原告提起解散公司诉讼应当告 知其他股东,或者由人民法院通知 其参加诉讼。其他股东或者有关利 害关系人申请以共同原告或者第三 人身份参加诉讼的,人民法院应予 准许。

第五条 人民法院审理解散公司诉讼案件,应当注重调解。当事人协商同意由公司或者股东收购股份,或者以减资等方式使公司存续,且不违反法律、行政法规强制性规定的,人民法院应予支持。当事人不能协商一致使公司存续的,人民法院应当及时判决。

经人民法院调解公司收购原告 股份的,公司应当自调解书生效之 日起六个月内将股份转让或者注 销。股份转让或者注销之前,原告 不得以公司收购其股份为由对抗公司债权人。

**第六条** 人民法院关于解散公司诉讼作出的判决,对公司全体股东具有法律约束力。

人民法院判决驳回解散公司诉讼请求后,提起该诉讼的股东或者 其他股东又以同一事实和理由提起 解散公司诉讼的,人民法院不予受 理。

第七条 公司应当依照公司法 第一百八十四条的规定,在解散事 由出现之日起十五日内成立清算 组,开始自行清算。

有下列情形之一,债权人申请 人民法院指定清算组进行清算的, 人民法院应予受理:

- (一)公司解散逾期不成立清 算组进行清算的:
- (二)虽然成立清算组但故意 拖延清算的;
- (三)违法清算可能严重损害 债权人或者股东利益的。

Erhebt der Kläger Klage auf Auflösung der Gesellschaft, müssen andere Gesellschafter [hiervon] in Kenntnis gesetzt werden oder das Volksgericht teilt ihnen mit, am Prozess teilzunehmen. Wenn andere Gesellschafter oder betreffende Interessierte beantragen, als gemeinsame Kläger<sup>8</sup> oder mit dem Status eines Dritten<sup>9</sup> an dem Prozess teilzunehmen, muss das Volksgericht dem stattgeben.

§ 5 [Betonung der Schlichtung] Wenn das Volksgericht den Fall einer Klage auf Auflösung einer Gesellschaft behandelt, muss es Gewicht auf die Schlichtung legen. Wenn sich die Parteien nach Verhandlungen einigen, dass die Anteile von der Gesellschaft oder den Gesellschaftern übernommen werden, oder durch Maßnahmen wie etwa eine Kapitalreduzierung das Fortführen der Gesellschaft bewirkt, und wenn hierdurch nicht gegen zwingende Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen verstoßen wird, muss das Volksgericht dies unterstützen. Wenn die Parteien nach Verhandlungen zu keiner Übereinstimmung kommen, durch welche die Gesellschaft fortbesteht, muss das Volksgericht unverzüglich [sein] Urteil fällen.

Wenn die Gesellschaft nach Schlichtung durch das Volksgericht die Anteile des Klägers übernimmt, muss die Gesellschaft innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft der Schlichtungsurkunde die Anteile übertragen oder [diese] löschen. Vor Übertragung oder Löschung der Anteile darf der Kläger Gläubigern der Gesellschaft gegenüber nicht einwenden, dass die Gesellschaft seine Anteile übernimmt.

§ 6 [Rechtskrafterstreckung] Urteile, die das Volksgericht im Prozess zur Auflösung einer Gesellschaft erlässt, haben gesetzliche Bindungswirkung gegenüber allen Gesellschaftern der Gesellschaft.

Nachdem das Volksgericht durch Urteil die Klageforderung zur Auflösung der Gesellschaft zurückgewiesen hat, werden Klagen zur Auflösung der Gesellschaft, die der Gesellschafter, der diese [ursprüngliche] Klage erhoben hat, oder andere Gesellschafter wegen denselben Tatsachen und Gründen erheben, vom Volksgericht nicht angenommen.

§ 7 [Antragsbefugnis zur Liquidation von Gesellschaften] Gesellschaften müssen gemäß § 184 Gesellschaftsgesetz innerhalb von 15 Tagen nach Eintritt des Auflösungsgrundes eine Liquidationsgruppe errichten und selbst die Liquidation beginnen.

Liegt einer der folgenden Umstände vor und beantragen Gläubiger, dass das Volksgericht die Liquidationsgruppe bestimmt, welche die Liquidation durchführt, muss das Volksgericht [den Antrag] annehmen:

- (1) es ist nach Auflösung der Gesellschaft nicht fristgemäß eine Liquidationsgruppe zur Durchführung der Liquidation gebildet worden;
- (2) es ist zwar eine Liquidationsgruppe gebildet worden, aber die Liquidation wird vorsätzlich verzögert;
- (3) eine vorschriftswidrige Liquidation könnte die Interessen von Gläubigern oder Gesellschaftern erheblich schädigen.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> D.h. Streitgenossen nach § 53 ZPG (Fn. 5).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Siehe Fn. 7.

具有本条第二款所列情形,而 债权人未提起清算申请,公司股东 申请人民法院指定清算组对公司进 行清算的,人民法院应予受理。

**第八条** 人民法院受理公司清 算案件,应当及时指定有关人员组 成清算组。

清算组成员可以从下列人员或 者机构中产生:

- (一)公司股东、董事、监事、 高级管理人员;
- (二) 依法设立的律师事务 所、会计师事务所、破产清算 事务所等社会中介机构;
- (三)依法设立的律师事务 所、会计师事务所、破产清算 事务所等社会中介机构中具备 相关专业知识并取得执业资格 的人员。
- **第九条** 人民法院指定的清算 组成员有下列情形之一的,人民法 院可以根据债权人、股东的申请, 或者依职权更换清算组成员:
  - (一) 有违反法律或者行政法 规的行为;
  - (二)丧失执业能力或者民事 行为能力;
  - (三)有严重损害公司或者债权人利益的行为。
- **第十条** 公司依法清算结束并办理注销登记前,有关公司的民事诉讼,应当以公司的名义进行。

公司成立清算组的,由清算组 负责人代表公司参加诉讼;尚未成 立清算组的,由原法定代表人代表 公司参加诉讼。

第十一条 公司清算时,清算 组应当按照公司法第一百八十六条 的规定,将公司解散清算事宜书面 通知全体已知债权人,并根据公司 规模和营业地域范围在全国或者公 司注册登记地省级有影响的报纸上 进行公告。 Liegen die in Absatz 2 dieses Paragraphen angeführten Umstände vor und stellen die Gläubiger keinen Antrag auf Liquidation, muss das Volksgericht, wenn Gesellschafter der Gesellschaft beantragen, dass das Volksgericht die Liquidationsgruppe bestimmt, [diesen Antrag] annehmen.

§ 8 [Mitglieder der Liquidationsgruppe] Nimmt das Volksgericht einen Fall zur Liquidation einer Gesellschaft an, muss es unverzüglich die betroffenen Personen bestimmen, welche die Liquidationsgruppe bilden.

Die Mitglieder der Liquidationsgruppe können aus folgenden Personen oder Organen hervorgehen:

- (1) Gesellschafter, Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats und leitende Manager der Gesellschaft;
- (2) nach dem Recht errichtete Rechtsanwaltsbüros, Wirtschaftsprüfungsbüros, Konkurs- und Liquidationsbüros und andere gesellschaftliche Intermediärorgane;
- (3) Personen in nach dem Recht errichteten Rechtsanwaltsbüros, Wirtschaftsprüfungsbüros, Konkurs- und Liquidationsbüros und anderen gesellschaftlichen Intermediärorganen, die entsprechende Fachkenntnisse und die Berufsqualifikation erhalten haben.
- § 9 [Auswechseln der Mitglieder der Liquidationsgruppe] Wenn bei Personen, die das Volksgericht als Mitglied der Liquidationsgruppe bestimmt hat, einer der folgenden Umstände vorliegt, kann das Volksgericht auf Antrag der Gläubiger oder Gesellschafter oder von Amts wegen die Mitglieder der Liquidationsgruppe auswechseln:
  - (1) bei Handlungen, die gegen Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen verstoßen;
  - (2) bei Verlust der Berufsfähigkeit oder der Zivilgeschäftsfähigkeit;
  - (3) bei Handlungen, die Interessen der Gesellschaft oder der Gläubiger erheblich schädigen.
- § 10 [Prozessführung] Vor dem Ende der Liquidation nach dem Recht und der Löschung aus dem Register, müssen Zivilprozesse betreffend der Gesellschaft im Namen der Gesellschaft durchgeführt werden.

Bei Gesellschaften, die eine Liquidationsgruppe errichtet haben, nimmt der Verantwortliche der Liquidationsgruppe als Stellvertreter der Gesellschaft an dem Prozess teil; bei Gesellschaften, die keine Liquidationsgruppe errichtet haben, nimmt der ursprüngliche gesetzliche Repräsentant als Stellvertreter der Gesellschaft an dem Prozess teil.

§ 11 [Informationspflichten; Schadenersatz] Während der Liquidation der Gesellschaft muss die Liquidationsgruppe gemäß § 186 Gesellschaftsgesetz die Angelegenheit der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft schriftlich allen bereits bekannten Gläubigern mitteilen und entsprechend dem Umfang der Gesellschaft und der örtlichen Geschäftstätigkeit in einer einflussreichen gesamtstaatlichen Zeitung oder [einer Zeitung] auf Provinzebenen, in der die Gesellschaft registriert ist, bekannt machen.

清算组未按照前款规定履行通 知和公告义务,导致债权人未及时 申报债权而未获清偿,债权人主张 清算组成员对因此造成的损失承担 赔偿责任的,人民法院应依法予以 支持。

第十二条 公司清算时,债权 人对清算组核定的债权有异议的, 可以要求清算组重新核定。清算组 不予重新核定,或者债权人对重新 核定的债权仍有异议,债权人以公 司为被告向人民法院提起诉讼请求 确认的,人民法院应予受理。

第十三条 债权人在规定的期限内未申报债权,在公司清算程序终结前补充申报的,清算组应予登记。

公司清算程序终结,是指清算 报告经股东会、股东大会或者人民 法院确认完毕。

第十四条 债权人补充申报的债权,可以在公司尚未分配财产中依法清偿。公司尚未分配财产不能全额清偿,债权人主张股东以其在剩余财产分配中已经取得的财产予以清偿的,人民法院应予支持;但债权人因重大过错未在规定期限内申报债权的除外。

债权人或者清算组,以公司尚未分配财产和股东在剩余财产分配中已经取得的财产,不能全额清偿补充申报的债权为由,向人民法院提出破产清算申请的,人民法院不予受理。

第十五条 公司自行清算的,清算方案应当报股东会或者股东大会决议确认;人民法院组织清算的,清算方案应当报人民法院确认。未经确认的清算方案,清算组不得执行。

执行未经确认的清算方案给公司或者债权人造成损失,公司、股东或者债权人主张清算组成员承担赔偿责任的,人民法院应依法予以支持。

§ 12 [Klage auf Feststellung von Forderungen] Wenn Gläubiger während der Liquidation der Gesellschaft Einwände gegen die von der Liquidationsgruppe geprüften und festgestellten Forderungen haben, können sie verlangen, dass die Liquidationsgruppe erneut prüft und feststellt. Wenn die Liquidationsgruppe keine erneute Prüfung und Feststellung gewährt, oder wenn Gläubiger gegen die erneut geprüften und festgestellten Forderungen weiterhin Einwände haben, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger mit der Gesellschaft als Beklagte beim Volksgericht Klage auf Bestätigung [der Forderung] erheben, [diese Klage] annehmen.

§ 13 [Frist für die Anmeldung von Forderungen] Wenn Gläubiger nicht innerhalb der bestimmten Frist [ihre] Forderungen anmelden, [diese aber] vor Beendigung des Liquidationsverfahrens ergänzend anmelden, muss die Liquidationsgruppe [diese] registrieren.

Die Beendigung des Liquidationsverfahrens bezeichnet [seinen] Abschluss mit Bestätigung des Liquidationsberichts durch die Gesellschafterversammlung, die Hauptversammlung oder das Volksgericht.

§ 14 [Ergänzend angemeldete Forderungen] Ergänzend angemeldete Forderungen der Gläubiger können nach dem Recht aus noch nicht verteiltem Vermögen der Gesellschaft befriedigt werden. Wenn das noch nicht verteilte Vermögen der Gesellschaft nicht zur vollständigen Befriedigung ausreicht, und Gläubiger behaupten, dass [sie] mit dem Vermögen befriedigt werden [können], welches Gesellschafter bereits aus dem verbleibenden Restvermögen erhalten haben, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, soweit seitens der Gläubiger die Nichtanmeldung [ihrer] Forderungen innerhalb der bestimmten Frist nicht grob fahrlässig war.

Wenn Gläubiger oder die Liquidationsgruppe beim Volksgericht einen Antrag auf Konkursliquidation stellen, weil die ergänzend angemeldeten Forderungen nicht vollständig aus dem Vermögen der Gesellschaft befriedigt werden können, das noch nicht verteilt wurde und welches Gesellschafter bereits aus dem verbleibenden Restvermögen erhalten haben, nimmt das Volksgericht [diesen Antrag] nicht an.

§ 15 [Bestätigung des Liquidationsvorschlags; 10 Schadenersatzhaftung] Wenn Gesellschaften selbst liquidieren, muss die Gesellschafterversammlung oder die Hauptversammlung über die Bestätigung des Liquidationsvorschlags entscheiden; wenn das Volksgericht die Liquidation organisiert, muss der Liquidationsvorschlag dem Volksgericht zur Bestätigung vorlegen. Ohne Bestätigung des Liquidationsvorschlags darf [ihn] die Liquidationsgruppe nicht ausführen.

Verursacht die Ausführung eines nicht bestätigten Liquidationsvorschlags einen Schaden der Gesellschaft oder der Gläubiger, und behaupten die Gesellschaft, die Gesellschafter oder Gläubiger, dass die Mitglieder der Liquidationsgruppe die Schadenersatzhaftung übernehmen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Wenn die Liquidationsgruppe nicht nach dem vorherigen Absatz die Mitteilungs- und Bekanntmachungspflichten erfüllt, so dass Gläubiger nicht unverzüglich ihre Forderungen angemeldet haben und nicht befriedigt wurden, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger behaupten, dass Mitglieder der Liquidationsgruppe für den hierdurch verursachten Schaden die Schadenersatzhaftung übernehmen, [dieses] nach dem Recht unterstützen.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Siehe § 187 GesG (Fn. 3).

**第十六条** 人民法院组织清算的,清算组应当自成立之日起六个月内清算完毕。

因特殊情况无法在六个月内完 成清算的,清算组应当向人民法院 申请延长。

第十七条 人民法院指定的清算组在清理公司财产、编制资产负债表和财产清单时,发现公司财产不足清偿债务的,可以与债权人协商制作有关债务清偿方案。

债务清偿方案经全体债权人确 认且不损害其他利害关系人利益 的,人民法院可依清算组的申请裁 定予以认可。清算组依据该清偿方 案清偿债务后,应当向人民法院申 请裁定终结清算程序。

债权人对债务清偿方案不予确 认或者人民法院不予认可的,清算 组应当依法向人民法院申请宣告破 产。

第十八条 有限责任公司的股东、股份有限公司的董事和控股股东未在法定期限内成立清算组开始清算,导致公司财产贬值、流失、毁损或者灭失,债权人主张其在造成损失范围内对公司债务承担赔偿责任的,人民法院应依法予以支持。

有限责任公司的股东、股份有限公司的董事和控股股东因怠于履行义务,导致公司主要财产、帐册、重要文件等灭失,无法进行清算,债权人主张其对公司债务承担连带清偿责任的,人民法院应依法予以支持。

上述情形系实际控制人原因造成,债权人主张实际控制人对公司 债务承担相应民事责任的,人民法 院应依法予以支持。 § 16 [Frist für den Abschluss der Liquidation] Organisiert das Volksgericht die Liquidation, muss die Liquidationsgruppe die Liquidation innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Errichtung abschließen.

Ist es aus besonderen Gründen nicht möglich, die Liquidation innerhalb der sechs Monate abzuschließen, muss die Liquidationsgruppe beim Volksgericht eine Verlängerung beantragen.

§ 17 [Schuldenbefriedigungsvorschlag; Antrag auf Konkurserklärung] Wenn die vom Volksgericht bestimmte Liquidationsgruppe bei der Feststellung des Vermögens der Gesellschaft und bei der Erstellung einer Bilanz und Vermögensaufstellung feststellt, das das Gesellschaftsvermögen zur Befriedigung der Verbindlichkeiten nicht ausreicht, kann [die Liquidationsgruppe] mit den Gläubigern durch Verhandlungen einen entsprechenden Schuldenbefriedigungsvorschlag festlegen.

Wenn der Schuldenbefriedigungsvorschlag von allen Gläubigern bestätigt wird und nicht die Interessen anderer Interessierter verletzt, kann das Volksgericht [diesen] auf Antrag der Liquidationsgruppe durch Verfügung billigen. Nachdem die Liquidationsgruppe die Schulden gemäß diesem Befriedigungsvorschlag befriedigt hat, muss [sie] beim Volksgericht beantragen zu verfügen, dass das Liquidationsverfahren beendet ist.

Wird der Schuldenbefriedigungsvorschlag von den Gläubigern nicht bestätigt oder vom Volksgericht nicht gebilligt, muss die Liquidationsgruppe nach dem Recht beim Volksgericht die Konkurserklärung beantragen.

§ 18 [Schadenersatzhaftung] Wenn die Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Mitglieder des Vorstandes und beherrschende Aktionäre einer Aktiengesellschaft nicht innerhalb der gesetzlichen Frist eine Liquidationsgruppe bilden und mit der Liquidation begonnen wird,<sup>11</sup> und [dies] zu einer Wertminderung, einem Abfluss, einer Zerstörung oder Vernichtung von Gesellschaftsvermögen führt, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger behaupten, dass diese [Personen] im Umfang der [von ihnen] verursachten Schäden gegenüber den Verbindlichkeiten der Gesellschaft die Schadenersatzhaftung übernehmen, [dies] unterstützen.

Wenn die Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Mitglieder des Vorstandes und beherrschende Aktionäre einer Aktiengesellschaft die Erfüllung von Pflichten versäumen, und [dies] zu einer Vernichtung von wesentlichem Vermögen, Buchführungsunterlagen, wichtigen Dokumenten und ähnlichem führt, so dass eine Liquidation nicht möglich ist, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger behaupten, dass diese [Personen] gegenüber den Verbindlichkeiten der Gesellschaft die gesamtschuldnerische Haftung für die Befriedigung übernehmen, [dies] unterstützen.

Wenn die oben angeführten Umstände durch tatsächlich beherrschende Personen verursacht werden, und Gläubiger behaupten, dass die tatsächlich beherrschenden Personen gegenüber den Verbindlichkeiten der Gesellschaft eine entsprechende Zivilhaftung übernehmen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

<sup>11</sup> Vgl. § 184 Satz 3 GesG (Fn. 3).

第十九条 有限责任公司的股东、股份有限公司的董事和控股股东,以及公司的实际控制人在公司解散后,恶意处置公司财产给债权人造成损失,或者未经依法清算,以虚假的清算报告骗取公司登记机关办理法人注销登记,债权人主张其对公司债务承担相应赔偿责任的,人民法院应依法予以支持。

第二十条 公司解散应当在依法清算完毕后,申请办理注销登记。公司未经清算即办理注销登记,导致公司无法进行清算,债权人主张有限责任公司的股东、股份有限公司的董事和控股股东,以及公司的实际控制人对公司债务承担清偿责任的,人民法院应依法予以支持。

公司未经依法清算即办理注销登记,股东或者第三人在公司登记机关办理注销登记时承诺对公司债务承担责任,债权人主张其对公司债务承担相应民事责任的,人民法院应依法予以支持。

第二十一条 有限责任公司的股东、股份有限公司的董事和控股股东,以及公司的实际控制人为二人以上的,其中一人或者数人按照本规定第十八条和第二十条第一款的规定承担民事责任后,主张其他人员按照过错大小分担责任的,人民法院应依法予以支持。

第二十二条 公司解散时,股东尚未缴纳的出资均应作为清算财产。股东尚未缴纳的出资,包括到期应缴未缴的出资,以及依照公司法第二十六条和第八十一条的规定分期缴纳尚未届满缴纳期限的出资。

Wenn die Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Mitglieder des Vorstandes und beherrschende Aktionäre einer Aktiengesellschaft und tatsächlich beherrschende Personen der Gesellschaft nach Auflösung der Gesellschaft böswillig über Gesellschaftsvermögen verfügen, so dass Gläubiger geschädigt werden, oder wenn [diese Personen die Gesellschaft] nicht nach dem Recht liquidieren, [und] durch einen falschen Liquidationsbericht die Löschung der Regi-

§ 19 [Haftung wegen Veruntreuung von Gesellschaftsvermögen]

strierung der juristischen Person betrügerisch erreicht haben, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger behaupten, dass diese [Personen] gegenüber den Verbindlichkeiten der Gesellschaft die entsprechende Schadenersatzhaftung übernehmen, [dies] unterstützen.

§ 20 [Registerlöschung, 12] Haftung wegen rechtswidriger Löschung; Garantiehaftung] Bei der Liquidation der Gesellschaft muss nach Abschluss der Liquidation nach dem Recht die Löschung der Registrierung beantragt werden. Wenn die Gesellschaft die Löschung der Registrierung erledigt, ohne abgewickelt worden zu sein, und [dies] dazu führt, dass die Liquidation nicht durchgeführt werden kann, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger behaupten, dass Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Mitglieder des Vorstandes und beherrschende Aktionäre einer Aktiengesellschaft und tatsächlich beherrschende Personen der Gesellschaft gegenüber den Verbindlichkeiten der Gesellschaft die Haftung für die Befriedigung übernehmen, [dies] unterstützen.

Wenn die Gesellschaft die Löschung der Registrierung erledigt, ohne nach dem Recht abgewickelt worden zu sein, und Gesellschafter oder Dritte bei der Erledigung der Löschung der Registrierung vor dem Gesellschaftsregisterorgan versprechen, die Haftung gegenüber Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu übernehmen, muss das Volksgericht, wenn Gläubiger behaupten, dass diese [Personen] gegenüber den Verbindlichkeiten der Gesellschaft eine entsprechende Zivilhaftung übernehmen, [dies] unterstützen.

§ 21 [Regress] Bei einer Mehrzahl der Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder der Mitglieder des Vorstandes und beherrschender Aktionäre einer Aktiengesellschaft und tatsächlich beherrschender Personen der Gesellschaft, von denen eine Person oder mehrere Personen nach § 18 und § 20 Abs. 1 dieser Bestimmung Zivilhaftung übernommen haben, muss das Volksgericht, wenn [diese haftenden Personen] behaupten, dass andere Personen gemäß der Schwere [ihrer] Schuld eine Teilhaftung übernehmen, [dies] nach dem Recht unterstützen.

§ 22 [Einlagen der Gesellschafter; Haftung] Während der Auflösung der Gesellschaft müssen Gesellschafter noch nicht eingezahlte Einlagen vollständig in das Liquidationsvermögen einstellen. Als noch nicht eingezahlte Einlagen gelten fällige, zu zahlende Einlagen, die noch nicht eingezahlt wurden, und Einlagen nach den §§ 26, 81 Gesellschaftsgesetz, die in Raten eingezahlt werden und deren Frist für die Einzahlung noch nicht abgelaufen ist.

<sup>12</sup> Vgl. § 189 GesG (Fn. 3).

公司财产不足以清偿债务时, 债权人主张未缴出资股东,以及公司设立时的其他股东或者发起人在 未缴出资范围内对公司债务承担连 带清偿责任的,人民法院应依法予 以支持。

第二十三条 清算组成员从事清算事务时,违反法律、行政法规或者公司章程给公司或者债权人造成损失,公司或者债权人主张其承担赔偿责任的,人民法院应依法予以支持。

有限责任公司的股东、股份有限公司连续一百八十日以上单独或者合计持有公司百分之一以上股份的股东,依据公司法第一百五十二条第三款的规定,以清算组成员有前款所述行为为由向人民法院提起诉讼的,人民法院应予受理。

公司已经清算完毕注销,上述 股东参照公司法第一百五十二条第 三款的规定,直接以清算组成员为 被告、其他股东为第三人向人民法 院提起诉讼的,人民法院应予受 理。

第二十四条 解散公司诉讼案 件和公司清算案件由公司住所地人 民法院管辖。公司住所地是指公司 主要办事机构所在地。公司办事机 构所在地不明确的,由其注册地人 民法院管辖。

基层人民法院管辖县、县级市或者区的公司登记机关核准登记公司的解散诉讼案件和公司清算案件;中级人民法院管辖地区、地级市以上的公司登记机关核准登记公司的解散诉讼案件和公司清算案件。

Wenn das Gesellschaftsvermögen nicht für die Befriedigung der Verbindlichkeiten ausreicht, und Gläubiger behaupten, dass [es] Gesellschafter [gibt], die [ihre] Einlage nicht eingezahlt haben, und dass bei der Errichtung der Gesellschaft andere Gesellschafter oder Gründer gegenüber Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Umfang der nicht eingezahlten Einlagen die Haftung für die Befriedigung übernommen haben, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

§ 23 [Schadenersatz gegen Mitglieder der Liquidationsgruppe] Wenn die Mitglieder der Liquidationsgruppe bei der Ausführung von Liquidationsangelegenheiten gegen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen oder die Satzung der Gesellschaft verstoßen, so dass die Gesellschaft oder Gläubiger geschädigt werden, muss das Volksgericht, wenn die Gesellschaft oder Gläubiger behaupten, dass diese [Personen] die Schadenersatzhaftung übernehmen, [dies] unterstützen.

Wenn Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktionäre, die fortgesetzt mindestens 180 Tage allein oder zusammen mindestens ein Prozent der Anteile innehaben, gemäß § 152 Abs. 3 Gesellschaftsgesetz wegen Handlungen nach dem vorherigen Absatz vor dem Volksgericht Klage gegen Mitglieder der Liquidationsgruppe erheben, muss das Volksgericht [diese Klage] annehmen.

Wenn die Liquidation der Gesellschaft bereits abgeschlossen und [die Registrierung der Gesellschaft] gelöscht ist, und die in dem vorherigen Absatz genannten Gesellschafter gemäß § 152 Abs. 3 Gesellschaftsgesetz Klage direkt gegen die Mitglieder der Liquidationsgruppe als Beklagte und andere Gesellschafter als Dritte vor dem Volksgericht erheben, muss das Volksgericht [diese Klage] annehmen.

§ 24 [Örtliche und sachliche Zuständigkeit] Für Prozesse und Fälle zur Auflösung von Gesellschaften und Fälle der Liquidation von Gesellschaften ist das Volksgericht am Sitz der Gesellschaft zuständig. Sitz der Gesellschaft ist der Sitz des wesentlichen Geschäftsorgans. Ist der Sitz des Geschäftsorgans der Gesellschaft unklar, ist das Volksgericht am Ort der Registrierung zuständig.

Die Gerichte der unteren Stufe sind zuständig für Prozesse und Fälle zur Auflösung von Gesellschaften und Fälle der Liquidation von Gesellschaften, deren Registrierung das Gesellschaftsregisterorgan des Kreises, der Stadt auf Kreisebene oder des Bezirks gebilligt hat; die Gerichte der mittleren Stufe sind zuständig für Prozesse und Fälle zur Auflösung von Gesellschaften und Fälle der Liquidation von Gesellschaften, deren Registrierung das Gesellschaftsregisterorgan oberhalb des Bezirks oder der Stadt auf Kreisebene gebilligt hat.

Übersetzung, Anmerkungen und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern: Knut Benjamin Pißler, Hamburg